

... Arbeitslose und Geringverdiener sollen die Zeche für die Krise zahlen

Worum geht es?

Nachdem das Bundesverfassungsgericht die Herleitung der Regelsätze im ALG2 als verfassungswidrig verworfen hatte musste ein neuer Weg gefunden werden. Die Regierung ließ sich dazu Zeit und verschwendete sie im Sommer mit der Diskussion für oder gegen eine Chipkarte für die Bildung. Erst spät im letzten Jahr lag ein Vorschlag auf dem Tisch. Mit zahlreichen Rechenricks kamen fünf Euro mehr heraus. Zum Beispiel hat die Regierung den Maßstab zur früheren Berechnung verändert. Statt den untersten 20% der Einkommen wurden nur noch 15% betrachtet, da sonst eine Erhöhung der Regelsätze auf 420 Euro notwendig geworden wäre, also genau die Summe, die die Sozialverbände schon lange fordern. Zum anderen wurden zahlreiche Mängel nicht beseitigt, darunter die so genannten Zirkelschlüsse. Diese entstehen, wenn Aufstocker und Menschen, die ihren Anspruch nicht geltend machen, in die Verbrauchstatistik eingehen. Der Bedarf der Alg II-Empfängern wird dann an denenen bemessen, die bereits unterhalb des Existenzminimums leben. Zuletzt hat die Regierung auch noch Tabak, Zimmerpflanzen und „Essen außer Haus“ gestrichen und Bier in Mineralwasser umgerechnet. Im Bundesrat fand dieser Gesetzesentwurf dank des grünen Wahlsiegs in NRW keine Mehrheit.

Was war der Verhandlungsgegenstand?

Im informellen Verhandlungsverfahren, noch vor dem verfassungsrechtlich vorgesehenen Vermittlungsausschuss, wurden auf Druck von Grünen und SPD drei „Körbe“ verhandelt:

- 1) Regelsatz
- 2) Mindestlohn (in der Zeitarbeit)
- 3) Bildungs- und Teilhabepaket

Ausgehend vom Karlsruher Urteil waren der Regelsatz und das Bildungs- und Teilhabepaket Kern der Verhandlungen. Der Mindestlohn kam hinzu, steht aber in einem direkten Zusammenhang. Nach unsere Auffassung führt ein an der Menschenwürde orientierter und ohne Tricks berechneter Regelsatz zu einer Größenordnung von 400 Euro. Ohne Mindestlohn würde in der Folge die Zahl der Aufstocker dramatisch ansteigen. Die Sozialkassen könnten die Last nicht mehr tragen. Außerdem könnte mit einen entsprechend hohen Mindestlohn auch das von allen immer wieder geforderte Lohnabstandsgebot erreicht werden, nicht indem man die Alg2 – Leistungen kürzt sondern die Löhne anhebt.

Wie liefen die Verhandlungen?

Für uns Grüne war klar, dass es eine Zustimmung nur geben kann, wenn es in allen drei Bereichen Bewegung gibt UND der Regelsatz der Verfassung genügt. Ein zweites Urteil aus Karlsruhe wollen wir uns nicht anhängen lassen.

Beides wollte die Regierungsseite nicht erfüllen. Die Berechnung des Regelsatzes sollte nicht verändert werden. Die stellenweise im Gespräch gewesene Herausnahme der Aufstocker aus der Regelsatzermittlung hätte zu den schon „erreichten“ fünf Euro weitere sechs gebracht. Wir hätten diesen Minimalschritt mitgetragen, wenn es auch einen Mindestlohn und Equal Pay in der Zeitarbeit und das schon weitgehend ausverhandelte

Bildungspaket gegeben hätte. Hier konnten wir erreichen, dass die Kommunen die Abwicklung übernehmen und alle Kosten dafür erstattet bekommen sollten. Offen war nur noch der verfassungsrechtlich mögliche Weg der Erstattung. Aber dazu waren FDP und Union nicht bereit. Die verfassungswidrige Höhe sollte um jeden Preis bleiben. Die Regierungsseite bot an, auf Antrag zusätzlich 15 Euro für ÖPNV-Leistungen zu gewähren, außerhalb der Regelsätze. Abgesehen von der zusätzlichen Bürokratie rechnete die Regierung hierbei bei 50% Inanspruchnahme sogar mit höheren Kosten als mit einer weiteren Regelsatzsteigerung um pauschal sechs Euro für alle. Union und FDP sind aus ihren ideologischen Schützengräben und der Lobbyhörigkeit nicht herausgekommen, während die Grünen auch eine hart an der Grenze der Verfassungsmäßigkeit liegende Veränderung beim Regelsatz mitgetragen hätten.

Von besonderer Brisanz war das Angebot des Bundes an die Länder, die Kosten für die Grundsicherung im Alter zu übernehmen. Das ist zunächst ein ziemlich attraktives Angebot gerade auch für die Länder. Es ist auch zu erwarten, dass mit diesem Angebot bis zur entscheidenden Sitzung des Bundesrates am Freitag noch großer Druck auf einige Länder ausgeübt werden wird. Wir wissen noch nicht, ob die Mehrheit im Bundesrat gegen den Vorschlag der Koalition halten wird.

Es wäre nicht schlecht, wenn der Bund sich zukünftig um das Problem der Altersarmut selbst kümmern müsste, statt es an die Gemeinden abzuschieben. Die Kommunen würden erheblich finanziell entlastet. Allerdings ist dieses Angebot nicht Teil des Vermittlungskompromisses, sondern nur eine Zusage gewesen. Ob diese Zusage Bestand gehabt hätte, ist mehr als fraglich. Außerdem hat Schäuble die Übernahme der Grundsicherung durch den Bund schon vor einigen Monaten als Kompensation für die Abschaffung der Gewerbesteuer angeboten. An den verfassungswidrigen Regelsätze hätte dies zudem nichts geändert.

Das System Merkel versucht nicht ungeschickt die Botschaft zu senden: Entlastung der Kommunen oder verfassungsgemäße Regelsätze. Merkel setzt den Spaltpilz an, was weder christlich noch sozial- und kommunalpolitisch akzeptabel ist. Merkel hätte aus dem „oder“ ein klares „und“ machen müssen.

Wie geht's weiter

Am Freitag werden Bundestag und Bundesrat über den Vorschlag der Koalition abstimmen. Dem Bekunden nach wird er im Bundesrat keine Mehrheit finden. Damit ist das Gesetzgebungsverfahren gescheitert und der jetzige Rechtszustand gilt fort. Da das Verfassungsgericht diesen aber für verfassungswidrig erklärt hat und die Übergangsfrist am 31.12.2010 abgelaufen ist, gilt Richterrecht. Jeder Alg2-Empfänger hat damit die Möglichkeit gegen seinen Bescheid Widerspruch einzulegen und – wenn diesem nicht entsprochen wird – zu klagen. Das dürfte nicht nur sehr aufwändig für die Gerichte sondern auch teurer für den Bundshaushalt werden.

Außerdem leiden nun natürlich die Kinder und Jugendlichen, die erst einmal nichts vom insgesamt ganz guten Bildungs- und Teilhabepaket haben. Auch hier gilt erst einmal das Richter- und Klagerecht. Das Ganze kommt also demnächst wieder auf den Tisch, da der jetzige Zustand nicht so bleiben kann und darf.

Zusammenfassend gilt:

Die Grünen sind und bleiben in dieser Frage glaubwürdig. Uns ist der Regelsatz in seiner grundlegenden Bedeutung wichtig und wir achten die Verfassung, anders als Union und FDP. Nur so kann Verantwortung fürs Gemeinwesen ehrlich übernommen werden. Wir wollen einen gerechten Regelsatz. D.h. nicht, dass wir eine bestimmte Höhe anstreben, sondern eine transparente und faire Berechnungsmethode. Der Weg bestimmt das Ergebnis, nicht ein gewünschtes Ergebnis den Weg. Zur Gerechtigkeit gehört aber auch die Einführung von Mindestlöhnen und Equal Pay in der Zeitarbeit. Es ist nicht gut, dass das schon weitgehend verhandelte Bildungspaket, bei dem wir der Regierungsseite viel abgetrotzt haben (z.B., dass dieses von den Kommunen verantwortet und vom Bund spitz abgerechnet wird) jetzt nicht kommt. Aber wir können und werden einem verfassungswidrigen Vermittlungsergebnis nicht zustimmen.

Ursula Pfäfflin Nefian